Dipl. Ing
Alfred Burkhardt
-Freier Architekt69198 Schriesheim, Heidelberger Str. 13
Tel.: 06203/4044990
Architekt.burkhardt@gmx.de

Gemeinde Rosendahl z. Hd. Frau Brotkorb Hauptstraße 30 48720 Rosendahl GEMEINDE ROSENDAHL Eing. 0 5. Okt. 2015 BM/FB:

Bauvorhaben: Erweiterung und Umbau eines Wohnhauses in 48720 Rosendahl-Holtwick,

Gemarkung: Holtwick, Flur: 14, Flurstück 68

Bauherr:

48720 Rosendahl-Holtwick,

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege – Holtwick"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir für folgende Punkte eine Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege – Holtwick" beantragen:

Vorbau Eingang

Vor dem bestehenden Eingang soll ein Vorbau gemäß beiliegender Zeichnung entstehen, dieser führt zur Überschreitung der jetzigen Baugrenze.

Da das bestehende Wohnhaus in 2 Wohnungen aufgeteilt werden soll, ist ein abgeschlossenes Treppenhaus notwendig. Der Vorbau wäre die wirtschaftlichste Lösung!

Wir bitten Sie daher um Änderung der vorhandenen Baugrenze.

Dachterrasse

Zwischen dem bestehenden Wohnhaus und der bestehenden Garage ist ein kleiner, 1geschossiger Anbau geplant. Das dadurch entstehende Flachdach soll von der Dachgeschosswohnung als Dachterrasse genutzt werden. Laut bestehendem Bebauungsplan sind Satteldächer vorgeschrieben.

Wir bitten Sie daher um Änderung der Festsetzung im Bebauungsplan.

Gaube

Im Dachgeschoss (Küche / Essen) soll gemäß Zeichnung eine Dachgaube entstehen. Hierbei wird der Mindestabstand zum Giebel nicht eingehalten. In der Nachbarschaft gibt es mehrere Beispiele wo dies auch nicht der Fall ist.

Wir bitten auch hier um Änderung der Festsetzung im Bebauungsplan

Pultdach auf bestehender Garage

Aus Gründen der Gestaltung, das Gesamtbild würde aufgewertet, und auch als Sichtschutz zum Nachbarn soll die bestehende Garage mit einem Pultdach versehen werden. Laut Bebauungsplan sind nur Garagen mit Flachdach zugelassen. Auch hier gibt es in der Nachbarschaft Abweichungen, z.B. Garagen mit Satteldach oder auch Krüppelwalmdach.

Wir bitten auch hier um Änderung der Festsetzung im Bebauungsplan

Insgesamt hoffen wir mit der Planung ein angenehmes Gesamtbild geschaffen zu haben. Über eine positive Entscheidung würden wir uns freuen.

Schriesheim, den 22.09.2015

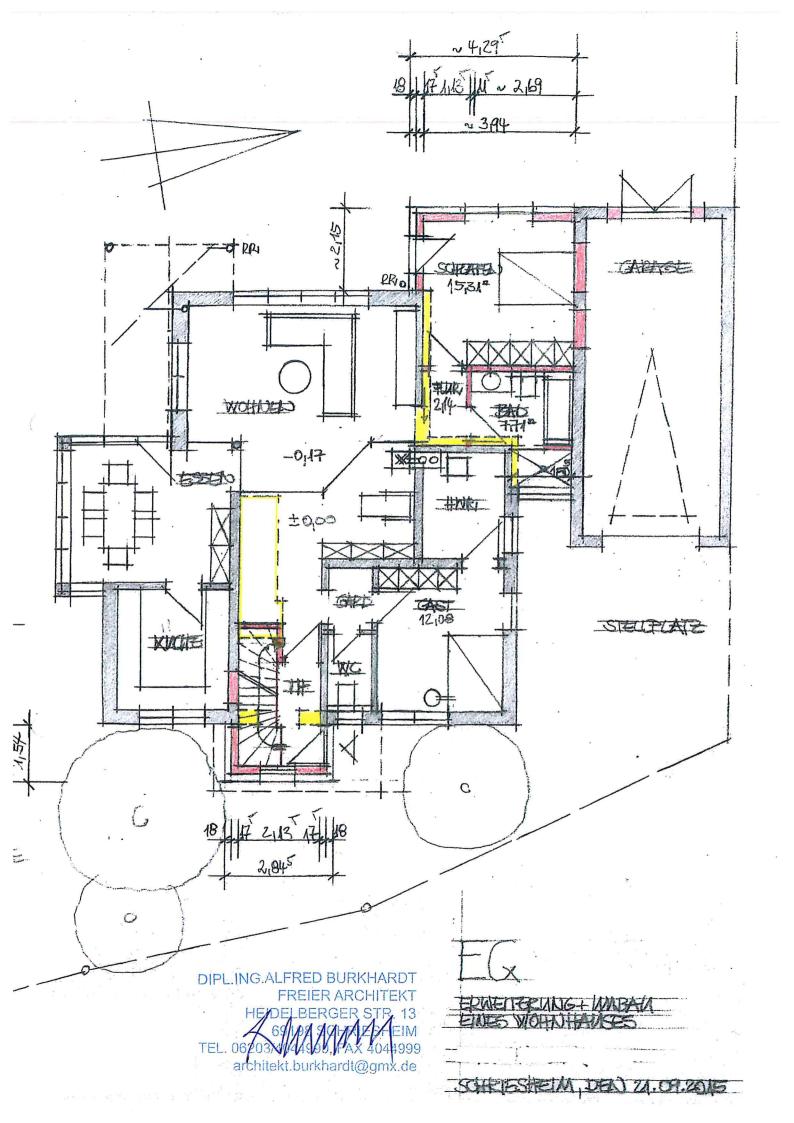
DIPL.ING.ALFRED BURKHARDT
FREIER ARCHITEKT
HEIDELBERGER STR. 13
69198 6CHRIESHAIM
EL. 06208/40444999

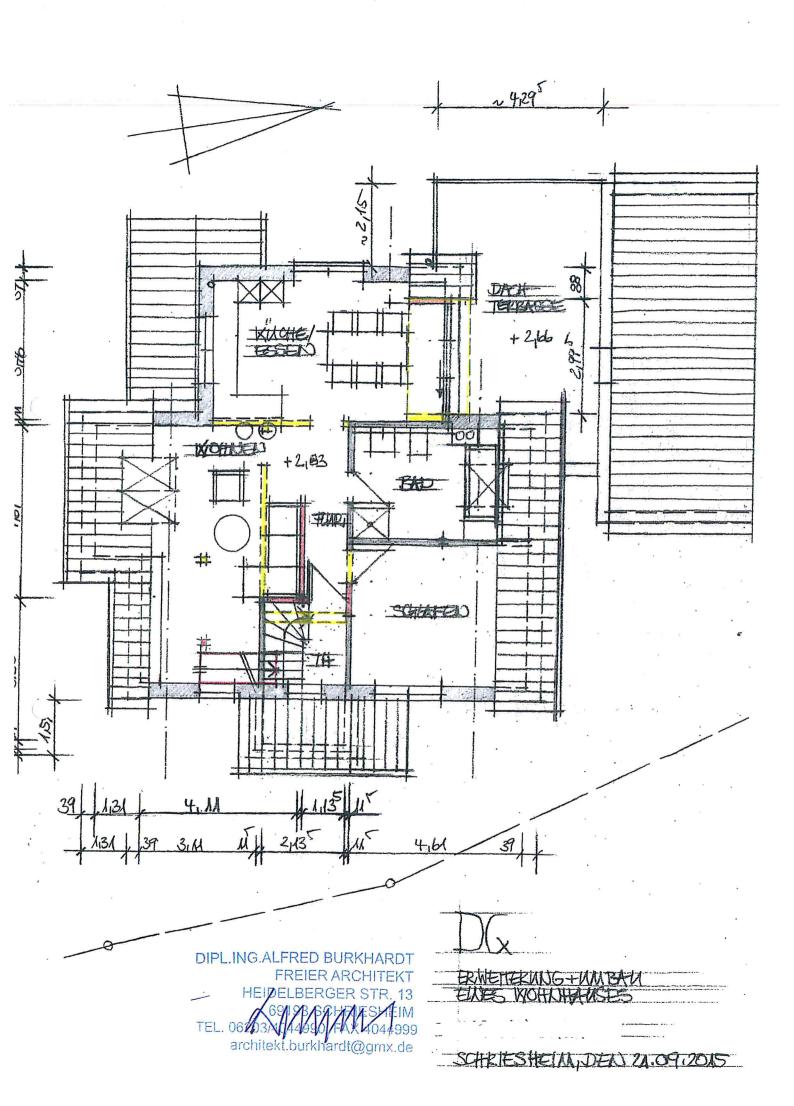
Bauherr

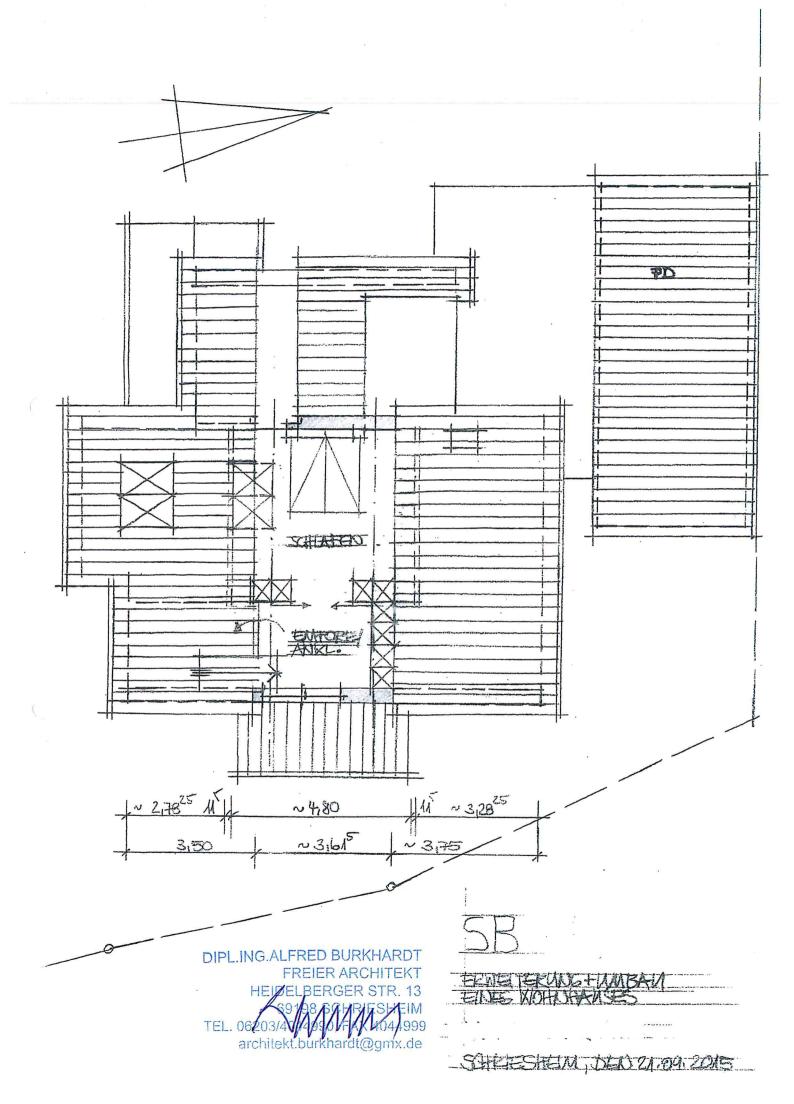
Architekt

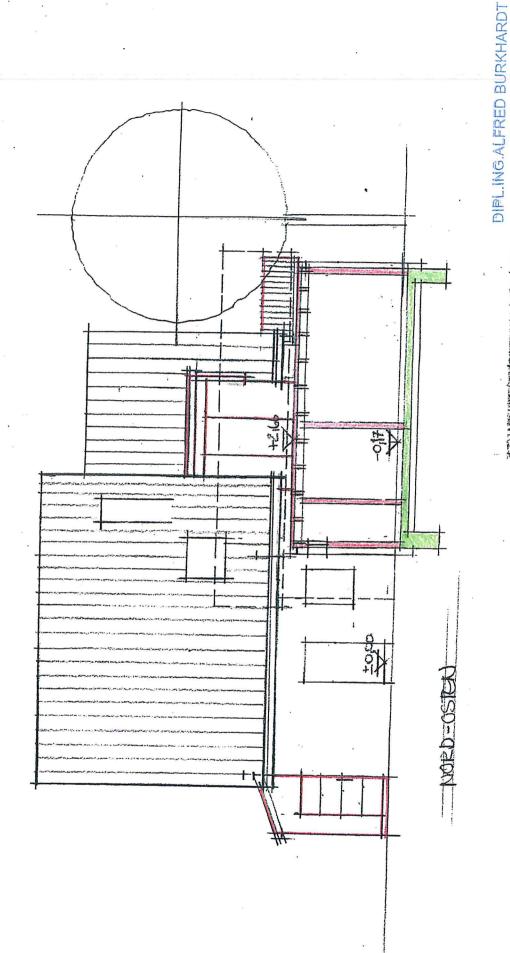
Anlage:

Pläne 1-fach



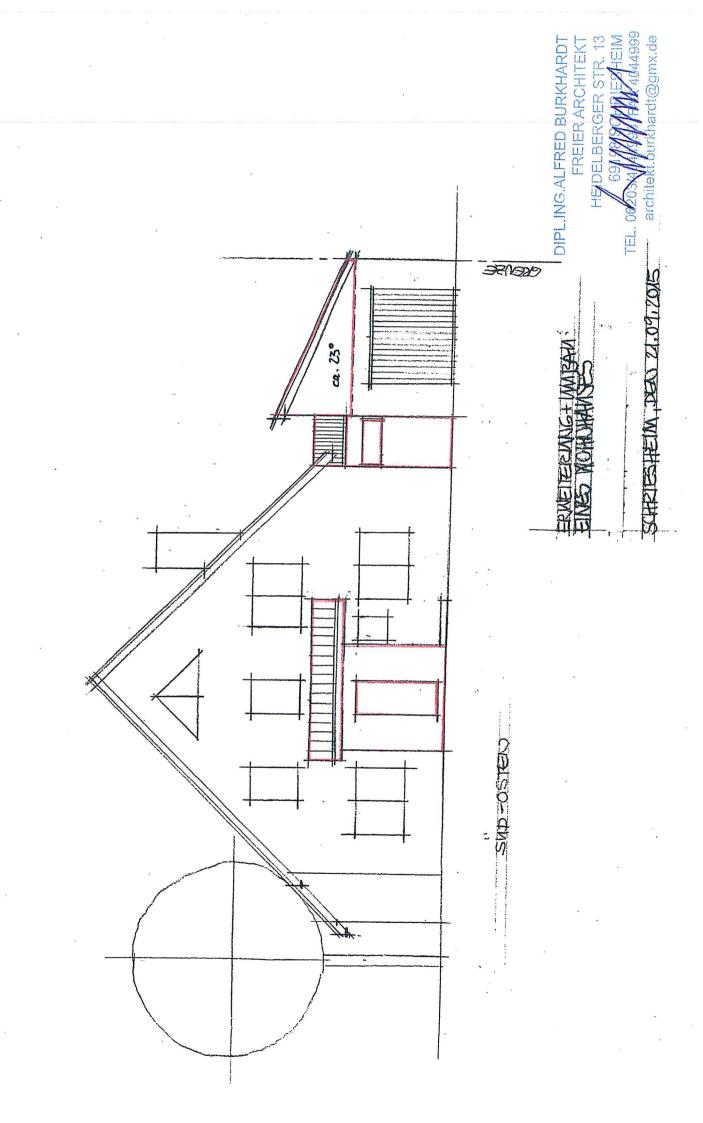


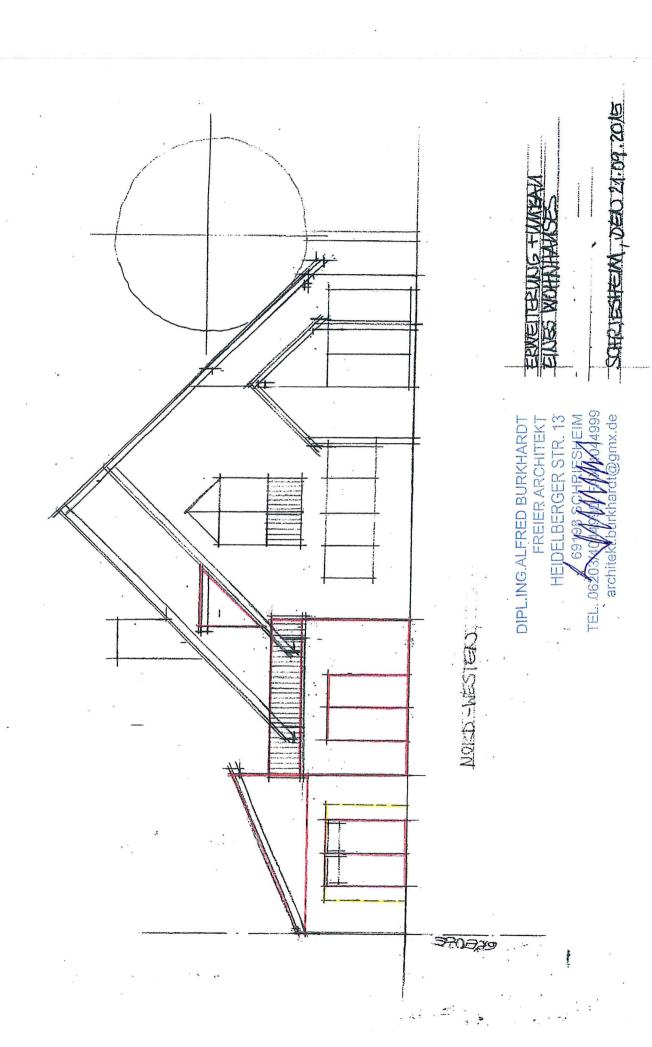




HEIDELBERGER STR. 13
HEIDELBERGER STR. 13
69196 SOVEREIM
TEL. 06703X049/00/FAX 2044999

SHOESHEM, DEN 21,09,2015





DIPL.ING.ALFRED BURKHARDT FREIER ARCHITEKT HEIDELBERGER STR. 13

GEMARKUNG: HOLTWICK
FLUR: 14 FLURSTUCK: 68

